

## **AGB Hundetagesstätte und Urlaubsbetreuung**

- §1** Gegenstand des Vertrages ist die Verwahrung, Versorgung, Verpflegung, Animation und Betreuung des Tieres im vereinbarten Zeitraum.
- §2** Die Halter der Tiere, die die Angebote der Hundetagesstätte WauKnowHow nutzen, haften für alle durch leichte Fahrlässigkeit von sich und/oder von ihrem Tier verursachten Schäden.
- §3** Der Vertrag kommt mit Annahme des Hundes durch die Hundetagesstätte zustande und bedarf keiner bestimmten Form.
- §4** Der Hundebesitzer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sein Hund gegen Staupe, Leptospirose, Parvovirose, Hepatitis, Tollwut und Zwingerhusten geimpft ist und dass eine Tierhalterversicherung besteht. Der Impfpass und ein Versicherungsnachweis sind bei der Übergabe mitzubringen. Bei Nichtvorlegen kann WauKnowHow ohne die Angabe weiterer Gründe vom Vertrag zurücktreten.
- §5** WauKnowHow ist von etwaigen Krankheiten und/oder körperlichen Beschwerden der jeweiligen Tiere vorab zu unterrichten.
- §6** Ergibt sich während des Aufenthaltes die Notwendigkeit einer tierärztlichen Versorgung, wird der Halter umgehend informiert und es wird Vorrangig versucht der betreuende Tierarzt zu erreichen. Ist dies nicht möglich, erklärt sich der Hundehalter damit einverstanden, dass die Versorgung des Hundes von einem Tierarzt unserer Wahl übernommen wird. Auch trägt der Hundehalter die hierfür anfallenden Kosten. Die Kosten werden bei Abholung des Hundes fällig.
- §7** Bringt ihr Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit in die Hundetagesstätte, trägt der Besitzer des Hundes die daraus entstehenden Kosten für die Behandlung der Hunde, die sich dadurch angesteckt haben.
- §8** Bei älteren Hunden und Hunden mit schwerwiegenden Krankheiten verpflichtet sich der Halter WauKnowHow darüber und über etwaige medikamentöse Behandlung oder Eigenheiten in der Verpflegung zu informieren und diese auch im Vorhinein, spätestens bei der Übergabe, bereit zu stellen. Weiters ist dem Halter bewusst, dass der Hund bei entsprechend schlechter Verfassung/entsprechendem Alter auch in der Hundetagesstätte oder der Urlaubsbetreuung versterben kann. In diesem Fall wird die Haftung von WauKnowHow für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

- §9** Läufige Hündinnen werden bei uns auf eigene Gefahr der Halter betreut. WauKnowHow verpflichtet sich zur Sorgfalt und adäquaten Trennung läufiger Hündinnen und intakter Rüden. Im Falle einer Deckung haftet der Halter des Hundes, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz besteht.
- §10** In der Hundetagesstätte WauKnowHow werden die Hunde in der dafür vorgesehenen Außenanlage oder frei im Haus untergebracht. Die in der Tagesstätte praktizierte Haltungsform ist die der Gruppenhaltung. Der Hundehalter wird umfassend über die Vor- und Nachteile informiert. Die Mitarbeiter der Hundetagesstätte sind berechtigt, nach eigenem Ermessen, Hunde zu korrigieren und ggf. zu separieren, die während der Betreuung ein Verhalten zeigen, mit dem sie sich selbst, andere Hunde oder Menschen gefährden oder belästigen. Die Entscheidung einen Hund mit Maulkorb in der Gruppe zu führen obliegt allein dem Ermessen von WauKnowHow.
- §11** Abholzeiten sind zwischen 10:00 und 17:00. Sollte sich die Abholung des Hundes verspäten, ist dies vorher abzusprechen, oder telefonisch mitzuteilen. Verschiebt sich die Abholung des Hundes auf nach 19:30, bleibt der Hund über Nacht. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 10.
- §12** Wird der Hund nach fünf Tagen ohne Kontaktaufnahme nicht abgeholt behält sich WauKnowHow vor den Hund einem von WauKnowHow ausgewählten Tierschutzverein zuzuführen. Anfallende Kosten für Verpflegung/Versorgung/Tierarzt werden dem Halter entsprechend zur Last gelegt.
- §13** WauKnowHow behält sich vor Kunden von der Betreuung auszuschließen, insbesondere, wenn diese den Betrieb stören, sich und andere in Gefahr bringen, sich rücksichtslos verhalten, in Zahlungsverzug sind oder gegen andere vereinbarte Grundlagen dieser AGB/des Vertrages verstoßen.
- §14** WauKnowHow ist berechtigt, die zur Verfügung gestellten Daten für unternehmensinterne Zwecke zu Nutzen. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- §15** Bei Inanspruchnahme einer Online Dienstleistung wird die Erlaubnis erteilt, die notwendigen Daten für den Ablauf zu nutzen und falls gewünscht Informationen über zukünftige Inhalte zu erhalten.
- §16** Mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages erklärt der Kunde sich mit den oben angeführten Bedingungen einverstanden und bestätigt das Verstehen derselben.